

iPads am HHG

An unserer Schule wurden im Laufe des Schuljahres 2020/2021 nach Beschluss durch die Schulkonferenz die ersten Jahrgänge mit elternfinanzierten iPads ausgestattet. Dieser Ausstattung ist ein langer Diskussionsprozess im Arbeitskreis Digitalisierung vorausgegangen. Dabei wurde die Anschaffung einheitlicher Geräte für alle Schüler*innen befürwortet, um auch von schulischer Seite aus Support für die Geräte und die Apps während des Unterrichts leisten zu können. Für die Auswahl der Geräte wurden zudem Mindestanforderungen an elternfinanzierte Geräte auf Grundlage der späteren, geplanten Nutzung aufgestellt:

- Akkuleistung für einen ganzen Schultag
- Zugriff auf das Internet
- Nutzung einer Office-Suite (Textverarbeitung, Präsentationsprogramm und Tabellenkalkulation)
- Nutzung von Internetkommunikation
- Stiftfunktion (Nutzung als Notizbuch)
- Mögliche Nutzung als Taschenrechner / GTR
- Nutzung fachspezifischer Apps, z.B. Biologie, Chemie, Physik, Kunst, Musik
- Nutzung einer App zum Vokabellernen
- Möglichkeit der Nutzung einer Kamera- / Video- / Audibearbeitung

Diese Anforderungen werden grundsätzlich von vielen Geräten erfüllt, doch zeigte sich auch in Gesprächen mit anderen Schulen und dem Schulträger, dass für die schulischen Zwecke die Kombination aus iPad und Stift in Verbindung mit dem Gerätemanagementsystem Jamf am sinnvollsten erschien. Die Arbeit mit den iPads ist nach einer Phase des Erprobens im Laufe des Schuljahres 2021/2022 im Medienkonzept in folgender Weise festgeschrieben:

1. Die Anschaffung der elternfinanzierten iPads erfolgt zum zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 5. So können alle Schüler*innen bei uns in der Schule in Ruhe ankommen und erste Erfahrungen mit schulischen Geräten im Unterricht sammeln. Für die Anschaffung wird von Seiten der Schule eine Sammelbestellung angeboten, die die Geräte automatisch über das Device Enrollment Programm (DEP) von Apple in das schulische Gerätemanagementsystem integriert.
2. Für die Nutzung der iPads gelten feste Regeln (siehe Anhang), die von allen Schüler*innen und den Eltern unterschrieben werden müssen. Bei Verstößen gegen diese Regularien sind schulische oder auch außerschulische Konsequenzen möglich.
3. Ein nicht mitgebrachtes bzw. nicht geladenes iPad kann im Unterricht in der Regel nicht kurzfristig ersetzt werden, sodass eine Mitarbeit in Unterrichtsphasen, in denen das iPad genutzt werden muss, nicht möglich ist und somit ggf. zu Minderleistungen führen kann.
4. Die in der Schule genutzten iPads müssen in das Gerätemanagementsystem Jamf integriert werden und können so von der Schule und dem Amt für Informationsverarbeitung der Stadt Bottrop administriert werden. Alle in der Schule benötigten Apps werden automatisch durch die Geräteverwaltung

installiert. Die Installation der Apps erfolgt dabei auf Wunsch der Fachschaften, angepasst an die jeweiligen Jahrgangsstufen.

- Die Nutzung der iPads erfolgt progressiv, angepasst an den Kenntnisstand der Schüler*innen und an die in den schulinternen Curricula vorgesehen Einsatzmöglichkeiten. Aufgrund der heterogenen Erfahrungen mit digitalen Endgeräten werden die Schüler*innen im Rahmen des Unterrichts durch den sukzessiven Erwerb von Medienkompetenz im Umgang mit den Geräten geschult. Dabei gibt es verschiedene Phasen, die sich am Aufbau der Medienkompetenz orientieren:

Phase I	Jgst. 5.2	<ul style="list-style-type: none"> Nutzung des iPads für die individuelle Förderung durch den Einsatz erster Lernapps (z.B. Anton App) Erwerb einer Grundkompetenz im Umgang mit dem iPad Das iPad verbleibt dabei in der Tasche, bis die Lehrkraft die Schüler*innen zur Nutzung auffordert.
Phase II	Jgst. 6	<ul style="list-style-type: none"> Nutzung des iPads im Unterricht im Rahmen des Medienkompetenzrahmens, für die individuelle Förderung, als digitales Schulbuch in einzelnen Fächern und als digitales Heft im Fach Informatik Erwerb einer erweiterten Kompetenz im Umgang mit dem iPad Das iPad verbleibt dabei in der Tasche, bis die Lehrkraft die Schüler*innen zur Nutzung auffordert.
Phase III	ab Jgst. 7	<ul style="list-style-type: none"> Nutzung des iPads im Unterricht im Rahmen des Medienkompetenzrahmens, für die individuelle Förderung, als digitales Schulbuch in einzelnen Fächern bzw. als digitales Heft (vgl. Vorgaben) Das iPad kann zu den oben genannten Zwecken individuell im Unterricht genutzt werden, die Lehrkraft kann bei Nichteinhaltung der iPad-Regeln die Nutzung für einzelne Schüler*innen bzw. Unterrichtsphasen einschränken.

- Für die Nutzung des iPads als digitales Heft bzw. als digitales Schulbuch wird auf Kap. Xy verwiesen.